



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
PRESSESTELLE



PRESSEMITTEILUNG

Nr. 102/2020

09.04.2020

Land startet Initiative zur Sicherung der Löhne in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Die Corona-Krise trifft Beschäftigte in WfbM ganz besonders. Wir müssen sicherstellen, dass sie weiterhin ihren Lohn bekommen“

Gemeinsame Initiative der Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister der Länder

„Bereits zu Beginn der Corona-Pandemie hieß das oberste Gebot der Landesregierung: Die schnelle Verbreitung des Coronavirus abbremsen und damit Menschenleben retten. Dieses Ziel hat immer noch oberste Priorität. Dennoch: Wir müssen gleichzeitig auch alles dafür tun, die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Pandemie so gering wie möglich zu halten“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha am Donnerstag (9. April) in Stuttgart. „Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen sind hiervon besonders betroffen. Bundesweit sind die meisten Werkstätten geschlossen, und das hat für die Beschäftigten gravierende Konsequenzen. Im schlimmsten Fall entfällt ihr Werkstattlohn vollständig. Das müssen wir verhindern“, so Lucha weiter.

Seit dem 18. März 2020 sind in Baden-Württemberg Werkstätten für behinderte Menschen geschlossen, der Betrieb ist nur in Ausnahmefällen erlaubt. Zu hoch wäre dort das Infektionsrisiko. Alternativen wie Telearbeit sind aber kaum möglich. Hinzu kommt: Viele Menschen mit Behinderungen haben Vorerkrankungen und ein geschwächtes Immunsystem und zählen somit zum besonders gefährdeten Personenkreis. „Die Schließung der WfbM war deswegen

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-3550 · presse@sm.bwl.de

www.sozialministerium-bw.de · www.baden-wuerttemberg.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter www.sozialministerium-bw.de/datenschutz

Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



ein wichtiger und notwendiger Schritt. Es darf aber nicht sein, dass die Beschäftigten dadurch einen finanziellen Nachteil erleiden“, sagte der Minister.

Das Problem sei, dass die aktuellen Regelungen zu Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld für Werkstätten für behinderte Menschen nicht greifen. „Seit 2009 gilt die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Sie ist unser Kompass und unsere Richtschnur. Und das heißt: Gleiche Rechte und gleiche Chancen für alle – das muss unser Ziel sein, auch in Zeiten der Krise. Es reicht keinesfalls aus, Beschäftigte in WfbM allein auf die Grundsicherung als letztes Auffangnetz zu verweisen“, sagte Lucha.

Als Vorsitzland der diesjährigen Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder (ASMK) habe Baden-Württemberg deswegen eine Initiative gestartet. In einem gemeinsamen Schreiben aller Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales fordern die Länder Bundesminister Heil auf, die Werkstattlöhne der WfbM-Beschäftigten auch in diesen schwierigen Zeiten zu sichern.

„Wir müssen für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen dringend Regelungen schaffen, die mit dem Kurzarbeitergeld vergleichbar sind. Wir fordern deswegen den Bund auf, die notwendigen gesetzgeberischen und fiskalischen Maßnahmen einzuleiten und die Werkstattlöhne der bundesweit mehr als 310.000 WfbM-Beschäftigten auch in diesen schwierigen Zeiten sicherzustellen“, so der Minister.

Hintergrundinformation

Das Ministerium für Soziales und Integration hat am 18. März 2020 eine Verordnung zur Einschränkung des Betriebs von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und anderen Angeboten zur Eindämmung der Infektionen mit Sars-CoV-2 (Corona-Verordnung WfMB – CoronaVO WfMB) erlassen. Die Verordnung ist abrufbar unter: https://sm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200318_SM_CoronaVO_WfMB.pdf